

Anlage VIII

L 219

Der Reichsführer-SS

Reichsaufsicht und Polizei

Leiter des persönlichen Büros

Berlin, den 8. Febr. 1945

Knefelerstraße 50/51

Telefon: 92 42 49 - 92 43 51 - 92 43 73

Tgb.Nr. 49/44 g.Rs.

Betr.: Kampfstoffentgiftung von Wasserreservoirien

Bezug: Wies. vom 10.1.45 - Tgb.Nr. 49/44 g.Rs.

An
Persönlicher Stab R-SS
z.Hd. 4-Standartenführer Brandt,
Feld-Kommandostelle

Geheime Reichssache

Lieber Kamerad Brandt!

1.) Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 10.1.45 teile ich Ihnen mit, daß die in diesem Schreiben angezogenen ergänzenden Untersuchungen über Kampfstoffentgiftung verseuchten Wassers mit Stofflos inzwischen beendet worden sind. Die Prof. Haase mitteilt, haben diese Untersuchungen dasselbe günstige Ergebnis gezeitigt wie die Versuche mit gewöhnlichem Lost (Gelbkreuz). Das Wasser wurde längere Zeit sowohl von den Häftlingen wie von den Versuchspersonen ohne nachweisbare Schädigungen getrunken.

2.) Ein anderes sehr wichtiges Problem ist aber noch offen. Man weiß nämlich bis heute nicht, welche Schädigungen Gelbkreuz und verwandte Kampfstoffe im menschlichen Körper machen, wenn der Kampfstoff innerlich zur Wirkung kommt. Ebenso ist nicht bekannt, wie groß die Mengen Kampfstoff sind, die innerlich genommen noch vertrugen werden und wo die Reizschwelle liegt, die Schädigungen macht. Die bisherigen Angaben hierüber sind weiter nichts als reine Vermutungen. Die Militärärztliche Akademie schätzt zum Beispiel 50 Milligramm als unterste schädigende Dosis.

Es wäre grundsätzlich wichtig, hier wenigstens im groben klarer zu sehen, schon wegen der Bedeutung für die Beurteilung des nach Prof. Haase entgifteten Wassers, wenn dieses über längere Zeiträume genossen werden muß.

Prof. Haase bittet daher um die Genehmigung zur Durchführung dieser Versuche. Er beabsichtigt, diese Untersuchungen, um sie in wenigen Tagen durchzuführen zu können, folgendermaßen anzusetzen:

Mindestens 8 Häftlingen wird je eine Dosis der 8 wichtigsten Kampfstoffe innerlich gegeben, die so groß ist, daß sie wahrscheinlich im schädigenden Bereich liegt. 8 weiteren Häftlingen würde

b.w.

Handwritten text at the top left of the page.

Handwritten text in the upper middle section, possibly a date or reference number.

Handwritten signature or name in the upper middle section.

Handwritten text at the top right, possibly a recipient or sender address.

Handwritten text at the top right, possibly a recipient or sender address.

Geheimes Heft

Handwritten text below the title, possibly a date or reference.

Handwritten text below the title, possibly a date or reference.

1. Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 10.1.45 teile ich Ihnen mit, dass die in diesem Schreiben angeordneten ergänzenden Untersuchungen über Kapselentlastung vorgenommen werden sollen. Die Proben sind als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen.

2. Ein weiteres sehr wichtiges Problem ist aber noch offen. Es geht um die Frage, ob die in diesem Schreiben angeordneten ergänzenden Untersuchungen über Kapselentlastung vorgenommen werden sollen. Die Proben sind als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen.

3. Die Proben sind als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen.

4. Die Proben sind als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen.

5. Die Proben sind als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen. In diesem Zusammenhang sind die Proben als stofflos anzusehen.

eine Dosis gegeben werden, die mit größter Wahrscheinlichkeit
unschädlich ist. Die Reizschwelle müßte dann zwischen diesen
beiden ermittelten Werten liegen.

Da bei den ersten 8 Versuchspersonen mit Schädigungen bzw. Todes-
fällen gerechnet werden muß, so wären hierfür Häftlinge anzusetzen
die zum Tode verurteilt sind.

Ich frage nun bei Ihnen an, lieber Kamerad Brandt, ob Sie für diese
Versuche die Genehmigung des Reichsführers erwirken können. Die
Wichtigkeit und grundsätzliche Bedeutung dieser Versuche steht
außer jedem Zweifel.

Heil Hitler!

Dr. Papendick
H-Oberführer

7/16

*Ich habe gestern Ewaly telefonisch befragt, ob er
den Reichsführer über die Angelegenheit
in Kenntnis setzen sollte, falls er sich in
Anbetracht der geringen Anzahl der
Häftlinge entscheiden sollte.*

ps 16.12.45

1 FEB 1945

2173/40 *pp*

